

Brandschutzordnung für die Technische Universität Dortmund

gemäß DIN 14096 Teil B

Dieser Teil der Brandschutzordnung richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden der Technischen Universität Dortmund, sowie an alle hier tätigen Firmen und Einrichtungen, z. B. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, H-Bahn, Reinigungsfirmen, Technikfirmen, Baufirmen, welche sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten. Sie sind verpflichtet, diese Brandschutzordnung zu befolgen.

Die Beschäftigten sind gemäß § 15 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet nach ihren Möglichkeiten und nach den Unterweisungen und Weisungen des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.

Im Rahmen der Arbeitgeberverantwortung ist neben der Hochschulleitung jede Leiterin und jeder Leiter einer Einrichtung oder sonstigen Organisationseinheit für den Brandschutz verantwortlich. Es gehört zu den Pflichten jeder/jedes Vorgesetzten, den Inhalt der Brandschutzordnung zu kennen, auf deren Einhaltung hinzuwirken und die Beschäftigten mindestens jährlich über den Inhalt der Brandschutzordnung zu unterweisen. Über die Unterweisung ist ein Protokoll zu erstellen, in dem die behandelten Inhalte dokumentiert werden. Dem Protokoll ist eine Anwesenheitsliste beizufügen, auf der die unterwiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eigenhändige Unterschrift die Teilnahme an der Unterweisung bestätigen.

Diese Brandschutzordnung ist ein hochschulinternes Regelwerk und entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Diese Brandschutzordnung tritt mit Wirkung vom 04.03.2015 in Kraft.

Prof. Dr. Ursula Gather
Die Rektorin

Albrecht Ehlers
Der Kanzler

Inhalte der Brandschutzordnung

1. Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 Teil A	S.2
2. Brandverhütung	S.3
3. Brand- und Rauchausbreitung	S.4
4. Flucht- und Rettungswege	S.5
5. Melde- und Löscheinrichtungen	S.6
6. Verhalten im Brandfall	S.8
7. Brandmeldung	S.9
8. Alarmsignale und Anweisungen	S.10
9. In Sicherheit bringen	S.11
10. Löschversuche unternehmen	S.12
11. Notrufnummern	S.13
12. Besondere Verhaltensregeln	S.14
Anhang 1	S.15
Anhang 2	S.18

Brände verhüten



Offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Handfeuermelder betätigen

Brand melden



Notruf 0-112

**In Sicherheit
bringen**

Gefährdete Personen warnen

Hilfsbedürftigen Personen helfen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch



Feuerlöscher benutzen

unternehmen



Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Eigengefährdung vermeiden

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Erstellung: 2015-01-28 / TU Dortmund

2. Brandverhütung

Seit dem 1. Januar 2004 besteht in allen Räumen der Technischen Universität Dortmund ein generelles Rauchverbot.

In Räumen, in denen Explosionsgefahr besteht, dürfen kein offenes Feuer oder offenes Licht, keine heißen Teile und nur solche elektrischen Betriebsmittel verwendet werden, die gemäß den Bestimmungen des VDE die erforderliche Explosionsschutzklasse besitzen.

In Technikräumen (Trafo- und anderen elektrischen Schalträumen, Übergabestationen, Medienschränken, Zwischendecken, Energiekanälen etc.) dürfen keine brennbaren Materialien - auch nicht vorübergehend - gelagert werden.

Elektrische Geräte zum Erwärmen oder Zubereiten von Speisen oder Getränken (Kaffeemaschinen etc.) müssen kippstabil und auf einer feuerfesten Unterlage (z.B. Fliese) aufgestellt werden. Sie sind in ausreichendem Abstand zu brennbaren Materialien (mindestens 50 cm) aufzustellen.

Die kaskadenartige Verwendung von Mehrfachsteckleisten und / oder Verlängerungskabeln ist verboten.

Gashaupthähne sind bei Nichtgebrauch des Gases zu schließen.

Verpackungsmaterialien (Kartonagen, Styropor, Folien etc.) stellen eine große Brandlast dar und sind deshalb von den Beschäftigten unverzüglich über die Wertstoffsammelstellen der Wiederverwertung zuzuführen. Sie dürfen auch **nicht** vorübergehend in Laboratorien, Fluren, Aufzugsvorräumen, Kellern etc. aufbewahrt werden.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen alle elektrischen Geräte ausgeschaltet werden. Bei Ausnahmen müssen alle Geräte den für den jeweiligen Einsatzbereich erforderlichen Vorschriften für den Dauerbetrieb genügen.

Besondere Aufmerksamkeit ist beim Umgang und Lagern von brennbaren Stoffen und Abfällen, bei Arbeiten in Laboratorien sowie bei allen Arbeiten geboten, bei denen Brände entstehen können, z. B. bei Schweiß-, Schleif- und Lötarbeiten.

Bei **Schweiß-, Schleif- und Lötarbeiten** – insbesondere durch Fremdfirmen - ist zu beachten, dass diese nur nach Rücksprache mit dem Dezernat 6 durchgeführt werden dürfen.

Die Fremdfirmenrichtlinie der Technischen Universität Dortmund ist einzuhalten.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Die Brand- und Rauchausbreitung wird durch bauliche Anlagen verhindert bzw. vermindert. Sie kann in Ausnahmefällen durch organisatorische Maßnahmen, d.h. brandlastenarme Arbeitsräume eingeschränkt werden.



Brand- und Rauchschutztüren



Brand- und Rauchschutztüren haben die Aufgabe Brandabschnitte auszubilden um einen Brand und den damit verbundenen tödlichen Rauch auf einen definierten Abschnitt zu begrenzen. Sie sind in Flurbereichen oder Treppenträumen entsprechend gekennzeichnet. Auch Türen von Räumen mit erhöhter Brandlast können als Brand- bzw. Rauchschutztüren ausgebildet sein (z. B. Technikräume, Kopierräume, Lager- und Abfallräume).

Damit die Türen ihre Funktion erfüllen können, sind diese, sofern sie nicht über eine Feststallanlage mit Rauchmelder gesteuert werden, **unbedingt geschlossen zu halten**. Die Feststallanlage löst im Brandfall die automatische Schließung der Türen aus.

Das Offenhalten durch Keile, Schnüre, Feuerlöscher u. ä. ist verboten. Ebenso das Aushängen, Verändern oder Beschädigen von Türschließmechanismen.

Die Zugänge zu den Installationsschächten, Technikräumen und Elektroverteilern sind unbedingt freizuhalten. Im Notfall müssen ggf. sehr schnell Gas, Druckluft, Strom, Wasser usw. abgeschaltet werden.

Durch unkontrollierte Handlungen oder nicht Beachten von Vorschriften können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt und große Teile eines Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen werden.



Rauchabzug



Bitte betätigen Sie, soweit gefahrlos möglich, in verrauchten Bereichen die Bedienstellen (Druckknöpfe) und öffnen Sie die Rauchabzugseinrichtungen.

Die Bedienstellen befinden sich in der Regel vor den Hörsälen, in deren Schleusen oder in bzw. vor den Treppenhäusern und sind deutlich gekennzeichnet. Durch die Auslösung werden die Luken geöffnet, so dass giftiger Rauch und Hitze abziehen kann.

4. Flucht- und Rettungswege

Jede anwesende Person hat sich über die für ihren Aufenthaltsort in Frage kommenden Rettungswege zu informieren. Diese sind aus den Flucht- und Rettungswegplänen zu entnehmen, die in den Gebäuden der Technischen Universität Dortmund deutlich erkennbar ausgehängt sind.

Fehler in den Plänen sind unverzüglich dem Referat 7 mitzuteilen.

Fluchtwege freihalten

**Abstellen von Gegenständen aller Art
z. B. Möbeln, Geräten, Kartonagen, Kisten etc.
ist verboten**

Flucht- und Rettungswege (Treppen, Flure, Türen, Notausgänge, Aufzugsvorräume, Hörsaalbereiche etc.) sind ständig in voller Breite freizuhalten.

Das Einbringen von Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen ist verboten. Hierzu zählen insbesondere elektrische Betriebsmittel (Kopiergeräte, Kühl- und Tiefkühlschränke, Trockenschränke etc.) oder brennbare Gegenstände (Kartonagen, Styropor, Möbel, Akten, Aushänge, Poster, Abfälle etc.).

Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen dürfen
nicht verschlossen oder verstellt werden.

Dazu gehören auch Ausgangs- und Notausgangstüren.

Fluchtfenster, die als Zugang zum Fluchtbalkon dienen, sind soweit freizuhalten, dass sie ohne vorherige Aufräumarbeiten jederzeit geöffnet werden können.

Die außen liegenden Fluchtbalkone, die eine sichere Flucht in nicht gefährdete Bereiche ermöglichen, bilden den zweiten Flucht- und Rettungsweg, falls der erste Rettungsweg (Flure, Treppenhäuser) nicht mehr benutzbar ist.



Feuerwehrrhinweisschilder



Die gekennzeichneten **Feuerwehrrhinweisschilder** (Feuerwehrrhinweisschilder) und die **Feuerwehrrhinweisschilder** sind **ständig in voller Breite** freizuhalten.

Die Technische Universität Dortmund ist verpflichtet, die **Feuerwehrrhinweisschilder** und die dazu gehörenden **Bewegungsflächen** frei zu halten und ggf. das Abschleppen falsch parkender Fahrzeuge zu veranlassen.

Auch kurzfristiges Parken auf diesen Flächen ist verboten!

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Jede Person hat sich an ihrem Aufenthaltsort über die örtlichen Melde-, Sicherheits- und Erste-Hilfe-Einrichtungen zu informieren.

Dazu gehören z. B. der Druckknopfmelder (Brandmelder), Feuerlöscher, Löschdecke, Not – Aus Schalter sowie Not- und Augenduschen.

Der Zugang zu allen Notfalleinrichtungen ist ständig freizuhalten. Sie dürfen auch nicht verstellt oder verdeckt werden. Die Hinweisschilder müssen jederzeit deutlich sichtbar sein.



Meldeeinrichtungen



An der Technischen Universität Dortmund kann über folgende Meldeeinrichtungen eine Alarmierung der Feuerwehr erfolgen:

- Druckknopfmelder (Brandmelder)
Dieser wird durch Eindrücken ausgelöst. Es erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr und der Leitwarte der Technischen Universität Dortmund. Parallel dazu wird der Hausalarm ausgelöst. Die Feuerwehr fährt direkt das entsprechende Gebäude an.
- Telefon (0-112)
(siehe Punkt 7, Brand melden)
- Leitwarte (3333)
(siehe Punkt 7, Brand melden)
- Optische Rauchmelder bzw. Wärmedifferentialmelder
Diese Melder springen bei Rauchentwicklung bzw. extremen Temperaturunterschieden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an. Hier erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr, Leitwarte und des Gebäudealarms.

Löscheinrichtungen

Je nach Gefahrenpotential stehen folgende Löscheinrichtungen zur Verfügung:



Feuerlöscher



Sie befinden sich in Fluren, Laboratorien, Werkstätten, Lagerbereichen sowie in einzelnen Räumen. Ihre Standorte sind mit Piktogrammen deutlich sichtbar gekennzeichnet. In Laboratorien, Lagerbereichen und einzelnen Räumen befinden sie sich meist in Türrähe. Die Standorte der Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes sollten allen Mitarbeitern bekannt sein. Informieren Sie sich rechtzeitig über geeignete Löschmittel.

An der Technischen Universität Dortmund werden überwiegend Pulver und CO₂- Löscher eingesetzt.

Metallbrände dürfen nur mit trockenem Sand oder mit dem Metallbrandfeuerlöscher im Bereich gelöscht werden.

Bei der Brandbekämpfung mit Feuerlöschern sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Den Feuerlöscher erst in unmittelbarer Nähe des Brandherdes in Betrieb nehmen.
- Nicht wahllos löschen, sondern sich auf Glutstellen oder brennbare Oberflächen konzentrieren. Nicht zu nahe herangehen, um ein Aufwirbeln der Glut zu vermeiden.
Dabei gilt:
Feuer immer in Windrichtung angehen
Den Brandherd von unten nach oben bekämpfen
Flüssigkeitsbrände mit Pulverwolke abdecken

Gebrauchte Löscher sind zum Austausch im Gebäude (ZAUS) Emil-Figge-Str. 71a, Referat 7, abzugeben. Abgelaufene Feuerlöscher sind zu melden.



Löschdecken



Sie befinden sich in einigen Fluren und in einigen Laboratorien. Sie werden in roten Boxen aufbewahrt und sind ein wichtiges Löschmittel bei Personenbränden, sowie Entstehungs- und Flächenbränden. Sie können zum Ersticken der Flammen eingesetzt werden.

Die Löschdecken dürfen **nicht** zur Brandbekämpfung von **Fettbränden** (wegen dem Dochteffekt) eingesetzt werden.

Brennende Personen nicht weglaufen lassen! Sie müssen erforderlichenfalls zu Fall gebracht werden und entweder unter einer Notdusche abgebraust oder in Decken und Tücher gehüllt und auf dem Boden gewälzt werden.
Pulverlöscher sind nur im äußersten Notfall einzusetzen.

Wasser

Als Löschmittel für Entstehungsbrände können auch „alltägliche“ Flüssigkeiten wie z. B. Mineralwasser, Kaffee, Blumenwasser eingesetzt werden (Ausnahme z. B. Fettbrände bzw. bestimmte Chemikalienbrände).

Bei der Brandbekämpfung von Fettbränden mit dem **falschen** Löschmittel Wasser, ist mit einer Fettexplosion zu rechnen. Fettbrände löscht man richtig, in dem man Brenner / Herd abschaltet und den Behälter abdeckt, ggfs. einen Fettbrandfeuerlöscher verwendet.

Notruf!

6. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Personenschutz geht vor Sachschutz

Brand melden

Jeder Brandausbruch ist unverzüglich zu melden!

Druckknopfmelder betätigen

Diese befinden sich in der Regel in oder vor den Treppenträumen, an den Hörsaalausgängen und an den Ausgängen ins Freie. Die Meldung durch den Druckknopfmelder ist der telefonischen Brandmeldung vorzuziehen, da sie sicherer und schneller ist und der Feuerwehr den Meldeort automatisch übermittelt.

Feuerwehr alarmieren



Von **allen** Telefonen : **0** (Amt) **112**



Anschließend immer die

Leitwarte benachrichtigen 3333

7. Brandmeldung an die Feuerwehr

0-112

Um eine effektive Brandbekämpfung und schnelle Rettung eingeschlossener Personen zu gewährleisten, benötigt die Feuerwehr bzw. der Rettungsdienst folgende Angaben:

Wo brennt es?

Campus Nord / Süd
Gebäude, Ebene, Raumnummer und
Nummer der Zufahrt.



Alle Beschäftigten müssen stets genaue Angaben zu ihrem Standort machen können. Hierzu ist es zweckmäßig, diese Angaben in unmittelbarer Nähe des Telefons verfügbar zu halten. Hierzu sollte die innenliegende Raumkennzeichnung genutzt werden. Die Zufahrtnummer ist an jeder Einfahrt durch orangefarbene Schilder kenntlich gemacht.

Was brennt?

Art und Umfang des Brandes

Mögliche besondere Gefährdungen, z. B. Chemikalien, Druckgasflaschen, elektrische Hochspannung, elektrische Schaltanlagen benennen.

Wie viele Personen sind verletzt?

Wie viele Personen sind verletzt, welcher Art und Schwere sind die Verletzungen?

Wer meldet?

Name der / des Meldenden und Rufnummer, 0231-755.... bzw. Handynummer.

Warten Sie auf Rückfragen!

Nur so kann sichergestellt werden, dass die Feuerwehr oder der Rettungsdienst alle benötigten Angaben erhält.

Die Feuerwehr beendet alle Gespräche!

Feuerwehr und Rettungsdienst einweisen!

Warten Sie an der Einfahrt zu den Gebäuden auf die Feuerwehr oder den Rettungsdienst.

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Die Alarmierung eines Brandalarms erfolgt innerhalb eines Gebäudes mittels eines **Signaltons**. Sie stellt eine unverzügliche Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes dar.

Bitte umgehend Telefongespräche abbrechen, laufende Apparaturen, Gas, Strom, Wasser (nicht Kühlwasser) abschalten, Türen und Fenster schließen, aber nicht abschließen. Wertgegenstände, Schlüssel (privat / dienstlich) und Medikamente mitnehmen.
Unverzüglich das Gebäude verlassen.

Den Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

In fast allen Gebäuden der Technischen Universität Dortmund gibt es einen Feuerwehr- und oder Hausalarm (Feuerwehralarm roter Kasten / Hausalarm blauer Kasten).

In den meisten Gebäuden ist der Feuerwehralarm mit dem Hausalarm gekoppelt. Das bedeutet, dass durch die Aktivierung des Druckknopfmelders (Brandmelder) oder durch automatische Auslösung bei Verrauchung gleichzeitig der Feuerwehralarm ausgelöst wird und das Alarmsignal zur Gebäuderäumung ertönt.

In Gebäuden ohne Kopplung muss bei Betätigung des Druckknopfmelders (Brandmelders) auch gleichzeitig der Hausalarm ausgelöst werden, um das Gebäude zu räumen. Es ist nicht ausreichend nur den Hausalarm auszulösen, da keine automatische Alarmierung der Feuerwehr erfolgt.

Beim Ertönen des Signaltons ist das Gebäude **immer** unverzüglich zu verlassen. Andere Personen sind ggf. auf das Signal hinzuweisen. Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit sind erforderlichenfalls bei der Gebäudeevakuierung zu unterstützen.

In Gebäuden (CT Flachbereiche, Praktika /Technika und Zentralbereich) mit einer ELA Anlage (Sprachalarmierung) ist das Gebäude nach Anweisung ebenfalls zu verlassen. Diese Gebäude haben einen Voralarm (ähnelt einer Turmuhr), dabei ist das Gebäude noch nicht zu verlassen.

Im Anhang 1 sind die einzelnen Gebäude mit den entsprechenden Hinweisen tabellarisch aufgeführt.

9. In Sicherheit bringen

Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen aus der Gefahrenzone bringen

Brandschutztüren und Rauchabschlusstüren, soweit nicht über Melder ausgelöst, schließen, aber nicht abschließen.



**Aufzüge nicht benutzen,
da akute Erstickungsgefahr besteht!**



**Folgen Sie den gekennzeichneten Fluchtwegen!
Informieren Sie sich regelmäßig über deren Verlauf.**



Unter Raucheinwirkung möglichst gebückt oder kriechend fortbewegen!

Ist der Flur nicht passierbar, so ist im Allgemeinen über die Fluchtbalkone bzw. einen zweiten Treppenraum ein geschützter Bereich zu erreichen.

An Gebäuden, die weder über einen Fluchtbalkon noch über einen zweiten Treppenraum verfügen ist es der Feuerwehr möglich an einen oder mehreren Fenstern anzuleitern. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig darüber, ob dies an allen Fenstern möglich ist oder ob es bestimmte Sammelräume gibt, an denen die Feuerwehr bevorzugt anleitet.

Wenn alle baulichen Fluchtwege unpassierbar sind, beachten sie folgende Hinweise:

Tür schließen, sich am Fenster **deutlich** bemerkbar machen (rufen, Tuch schwenken, Notruf 112) und auf Hilfe warten.

Nach Verlassen des Gebäudes suchen Sie umgehend, die von Ihrer / Ihrem Vorgesetzten festgelegte **Sammelstelle** auf und kontrollieren Sie, ob alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwesend sind. Sollte eine Person vermisst werden, teilen Sie dies bitte unverzüglich der Feuerwehr mit.

Bitte versammeln Sie sich nicht direkt vor den Ein- bzw. Ausgängen des jeweiligen Gebäudes, da die Maßnahmen der Feuerwehr und oder des Rettungsdienstes behindert werden. Sollten Sie beim Aufsuchen Ihrer Sammelstelle Feuerwehrzufahrten oder auch öffentliche Straßen kreuzen, achten Sie auf den jeweiligen Verkehr.

Im Anhang 2 dieser Brandschutzordnung befindet sich eine Liste mit Sammelstellen, zugeordnet zu den einzelnen Gebäuden. Es ist nicht zwingend vorgeschrieben die hier aufgeführten Sammelstellen aufzusuchen. Sie können für Ihren Bereich auch andere Punkte festlegen.

10. Löschversuche unternehmen

Kleinere Brände, insbesondere Entstehungsbrände, sind nach Möglichkeit mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecke, Wasser etc.) zu bekämpfen.

Hierbei ist folgender Hinweis der Feuerwehr Dortmund zu berücksichtigen:
Sind Flammen noch sichtbar, kann ein Löschversuch unternommen werden. Sind die Flammen durch die Rauchentwicklung nicht mehr sichtbar, sind Löschversuche zu unterlassen.

Wenn erste Löschversuche keinen Erfolg bringen: Tür schließen, aber nicht abschließen, und den Gefahrenbereich unter Benachrichtigung aller gefährdeter Personen verlassen.

Vorsicht bei geschlossenen Türen. Beim Öffnen kann es durch den Zutritt von Sauerstoff zu einer Stichflamme kommen.

Brennende Personen nicht weglaufen lassen! Sie müssen erforderlichenfalls zu Fall gebracht werden und entweder unter einer Notdusche abgebraust oder in Decken und Tücher gehüllt und auf dem Boden gewälzt werden.
Pulverlöscher sind nur im äußersten Notfall einzusetzen.

11. Notrufnummern

Von allen internen, halbinternen und amtlichen Anschlüsse :

Feuerwehr / Unfall **0-112**

Polizei **0-110**

Eine direkte Benachrichtigung der Notfalldienste ist schneller und effizienter und deshalb dem indirekten Weg über die Leitwarte der Universität vorzuziehen.

Zentrale Störungsmeldung **Leitwarte 3333**

Bemerkung:

An jedem Anschluss der Technischen Universität Dortmund sind die Nummern für die Feuerwehr und die Polizei freigeschaltet. Andere externe Nummer können nur von entsprechenden Apparaten aus getätigt werden.

Info-Zentrum bei Vergiftungen **0- 0228 / 19240**

Krankenhäuser

St.-Johannes-Hospital	18 43 - 0	Johannesstraße 9 - 13	44137 Dortmund-Mitte
Kath. Krankenhaus Dortmund-West	67 98 - 1	Zollern 40	44379 Dortmund-Kirchlinde
St.-Josefs-Hospital	43 42 - 0	Willhelm-Schmidt-Str. 4	44263 Dortmund-Hörde
Marien Hospital	77 50 - 0	Behringstr. 36	44225 Dortmund-Hombruch
Klinikum Dortmund	9 53 - 0	Beurhausstr. 40	44137 Dortmund-Mitte
Augenklinik	9 53 - 21 40 0	Beurhausstr. 40	44137 Dortmund-Mitte
Ev. Krankenhaus Lütgendortmund	61 88 - 0	Volksgartenstr. 40	44388 Do-Lütgendortmund
Knappschaftskrankenhaus	9 22 - 0	Wieckesweg 27	44309 Dortmund-Brackel

Referat 7 Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

- 3306 / 3307

12. Besondere Verhaltensregeln

Automatische Löschanlagen

In einigen Gebäuden der Technischen Universität Dortmund mussten auf Grundlage besonderer Gefährdungen automatische Löschanlage installiert werden. Die Löschwirkung dieser Anlagen ist Ersticken.

Nach Auslösung der Anlage wird 30 Sekunden ein Voralarm ausgelöst, nach dieser Zeit erfolgt die Flutung mit Löschgas. Wegen der Flutung werden zwei Warntöne parallel zu hören sein. Die Flutung kann nicht gestoppt werden!

Verlassen Sie sofort den Bereich. **Akute Lebensgefahr!**

Dem Löschgas ist ein Geruchsstoff beigefügt, sollten Sie in diesem Bereich einen Zitronengeruch wahrnehmen, informieren Sie bitte sofort die Leitwarte -3333.

Standorte der Löschanlagen:

- CT, Zentralbereich
- CT, Flachbereich 1
- Chemie, Flachbereich, Chemikalienbunker
- Zaus, Referat 7, Chemikalienlager

Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Im Notfall benötigen diese Menschen eine besondere Fürsorge. Die Fahrstühle dürfen nicht verwendet werden oder es müssen andere Wege (Fluchtwege) genutzt werden. Daher benötigen diese Personen eine besondere Unterstützung.

Unterstützen Sie bei der Räumung der Gebäude und sprechen Sie aktiv diese Personen an, wie Sie Ihnen helfen können.

Sollten in Ihren Bereich Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung beschäftigt sein, müssen die Notfallmaßnahmen vor einem Alarm organisiert werden!

Hilfestellung erhalten Sie im Referat 7.

Anlage 1

<u>Gebäudebezeichnung</u>	<u>Brandmeldeanlage</u>	<u>Hausalarmanlage</u>	<u>Besonderheiten</u>
Campus Nord			
CT Geschossbau 1	ja	Signaltongeber	Hochhaus, Rauchabzug im Treppenhaus, Gaswarneinrichtungen
CT Flachbereich 1	ja	Lautsprecher (mit Voralarm)	Sprinkleranlage, Gaslöschanlage, Rauchabzug, Gaswarneinrichtungen
CT Zentralbereich	ja	Lautsprecher (mit Voralarm)	Sprinkleranlage, Gaslöschanlage, Rauchabzug, Gaswarneinrichtungen
CT Geschossbau 2	ja	Signaltongeber	Hochhaus, Rauchabzug im Treppenhaus, Gaswarneinrichtungen
CT Flachbereich 2	ja	Lautsprecher (mit Voralarm)	Sprinkleranlage, Rauchabzug, Gaswarneinrichtungen
CT Geschossbau 3	ja	Signaltongeber	Hochhaus, Rauchabzug im Treppenhaus, Gaswarneinrichtungen
CT Flachbereich 3	ja	Lautsprecher (mit Voralarm)	Sprinkleranlage, Rauchabzug, Gaswarneinrichtungen
CT Praktika/Technika	ja	Lautsprecher (mit Voralarm)	Rauchabzug, Gaswarneinrichtungen
CT Chemikalienbunker	ja	keine	
Mathematik / Audimax	ja	Signaltongeber	Hochhaus, Versammlungsstätte, Rauchabzug, Wandhydranten
Dezernat 6 (EF71)	ja	Signaltongeber	Rauchabzug
BHKW / Leitwarte (EF71c)	ja	keine	Gaswarneinrichtung
Chemie 1	ja	Signaltongeber	Rauchabzug, Wandhydranten, Gaswarneinrichtungen, Fluchtbalkone
Chemie Hörsäle	ja	Signaltongeber	Versammlungsstätte
Chemie Flachbereich	ja	Signaltongeber	Rauchabzug, Gaslöschanlage
Chemie 2	ja	Signaltongeber	Rauchabzug, Wandhydranten, Gaswarneinrichtungen, Fluchtbalkone
Chemie / Physik Gebäude (CP)	ja	Signaltongeber	Rauchabzug, Gaswarneinrichtungen, Fluchtbalkone
Physik 1	ja	Signaltongeber	Rauchabzug, Wandhydranten, Gaswarneinrichtungen, Fluchtbalkone
Physik Flachbereich	ja	Signaltongeber	Rauchabzug
Physik Experimentierhalle	ja	Signaltongeber	Rauchabzug, Gaswarneinrichtungen
Physik 2	ja	Signaltongeber	Rauchabzug, Wandhydranten, Gaswarneinrichtungen, Fluchtbalkone

<u>Gebäudebezeichnung</u>	<u>Brandmeldeanlage</u>	<u>Hausalarmanlage</u>	<u>Besonderheiten</u>
Campus Nord			
Universitätsbibliothek	ja	Signaltonger	Rauchabzug
Hörsaalgebäude II	ja	Signaltonger	Versammlungsstätte, Wandhydranten, Rauchabzug
Emil-Figge-Straße 61	ja	Signaltonger	Rauchabzug
IBZ	Nein	keine	
Logistik Campus (LC1, Fraunhofer Institut)	ja	Signaltonger	Rauchabzug im Treppenhaus
Emil-Figge-Straße 50	ja	Signaltonger (Stufenweise)	Versammlungsstätte, Rauchabzug im Treppenhaus, mechanische Entrauchung im Foyer, stufenweise Evakuierung
Sport	ja	Signaltonger	Verwaltungsbereich 2. Fluchtweg über Dach (Anleiterstelle)
Maschinenbau I	ja	Signaltonger	Rauchabzug, Nordflügel 2. Fluchtweg über Anleiterstelle
Maschinenbau II	ja	Signaltonger	Rauchabzug im Treppenhaus
Maschinenbauhalle	ja	Signaltonger	Verwaltungsbereich 2. Fluchtweg über Sammelraum
Halle TuD (EF69)	ja	Signaltonger	Rauchabzug
Institut für Roboterforschung	ja	Signaltonger	Rauchabzug
Pavillon 10	ja	Signaltonger	
Pavillon 11 WiSo	ja	keine	
DELTA	ja	keine	Rauchabzug in der Halle, 3 fahrbare Feuerlöscher in der Halle
Emil-Figge-Straße 72	ja	Signaltonger	
Zentrum für Arbeits- und Umweltschutz	ja	Signaltonger	Gaslöschanlage
Elektrotechnik (ET - A)	ja	Signaltonger	Rauchabzug im Treppenhaus
Seminarraumgebäude (SRG1)	ja	Signaltonger	Rauchabzug im Treppenhaus
Informatik (Otto-Hahn-Str. 12)	ja	Signaltonger / Blitzleuchten	Rauchabzug im Treppenhaus
Informatik (Otto-Hahn-Str. 14)	ja	Signaltonger	Rauchabzug im Treppenhaus
Informatik (Otto-Hahn-Str. 16)	ja	Signaltonger	Rauchabzug im Treppenhaus, 2. Fluchtweg über Sammelräume
CDI Gebäude	Ja	Signaltonger	Rauchabzug im Treppenhaus

<u>Gebäudebezeichnung</u>	<u>Brandmeldeanlage</u>	<u>Hausalarmanlage</u>	<u>Besonderheiten</u>
Campus Süd			
Geschossbau I	ja	Signaltongeber	Rauchabzug im Treppenhaus
Geschossbau II	ja	Signaltongeber	Rauchabzug im Treppenhaus
Geschossbau III	ja	Signaltongeber	Rauchabzug im Treppenhaus
Experimentierhalle	ja	Signaltongeber	Rauchabzug, Gaslöschanlagen in den Anlagen
Außenlager Bauwesen	nein	keine	Rauchabzug
Hörsaalgebäude I / Rektorat	ja	Signaltongeber	Versamlungsstätte, Rauchabzug im Hörsaal und Treppenhaus, Wandhydranten
Dezernat 5 (WD2)	ja	Signaltongeber (manuell Auszulösen)	Rauchabzug
Dezernat 3 (AS1)	ja	Signaltongeber	Rauchabzug
Pavillon 1	ja	Signaltongeber	
Pavillon 2a	ja	Signaltongeber	
Pavillon 8	ja	Signaltongeber	
Haus Dörstelmann	nein	keine	
Referat 01(Baroper Str. 283)	ja	Signaltongeber (manuell auszulösen)	
Referat 01 (Baroper Str. 285)	ja	Signaltongeber (manuell auszulösen)	
Foyergebäude	ja	keine	
Heizwerk CS	ja	keine	
Maschinenbau III	ja	Signaltongeber / Blitzleuchten	Rauchabzug im Treppenhaus
Modellbauwerkstatt	ja	Signaltongeber	Pulverlöschanlage im Spänebunker

Anhang 2



Folgende Standorte sind an der Technischen Universität Dortmund als Sammelstelle eingerichtet und entsprechend gekennzeichnet:

Campus-Nord

Parkplatz	Leonhard-Euler-Str. / Emil-Figge-Str. (Chemietechnik PT) Einfahrt 9-10
Parkplatz	Leonhard-Euler-Str. (vor dem Maschinenbaugebäude I) Einfahrt 5
Parkplatz	Emil-Figge-Str. (vor der Chemietechnik G3 / F3) Einfahrt 12
Parkplatz	Emil-Figge-Str. (gegenüber der EF-50)
Parkplatz	Vogelpothsweg (gegenüber der Universitätsbibliothek) Einfahrt 21
Parkplatz	Otto-Hahn-Str. (gegenüber der Physik / Chemie)
Parkplatz	Otto-Hahn-Str.14 (hinter dem Gebäude)
Vorplatz	Otto-Hahn-Str.12 (vor dem Gebäude)

Campus-Süd

Parkplatz	August-Schmidt-Str. (am GB V) Einfahrt 46-51
Parkplatz	Baroper Str. (an der Ex-Halle) Einfahrt 42 und 44
Parkplatz	Baroper Str. (bei Pav. 8) Einfahrt 53

Alternativ können auch folgende Standorte als Sammelstelle festgelegt werden.

Campus-Nord

Große Wiesenflächen, diese befinden sich unter anderem

- zwischen der EF-50 und der Universitätsbibliothek
- neben der EF-61
- vor dem Sportinstitut
- an der Einfahrt 1 gegenüber dem BHKW
- zwischen dem DELTA und der Elektrotechnik

Bei der Auswahl der Sammelstelle ist immer zu beachten, dass diese sich nicht in unmittelbarer Nähe des zu evakuierenden Gebäudes befindet, da ansonsten die Maßnahmen der Einsatzkräfte behindert werden.